



## Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine große Zahl von Menschen flieht aktuell nach Deutschland und sucht hier Schutz. Es ist eine große gesellschaftliche Herausforderung, sicherzustellen, dass sie alle gut versorgt werden, hier eine Bleibe finden können und sich in unsere Gesellschaft integrieren, bis der Krieg und Terror in ihrem Heimatland beendet ist und sie dann erst vielleicht entscheiden können, ob sie dorthin zurückkehren.

Viele von ihnen sind durch Gewalterfahrung und Konfrontation mit dem Tod sowohl zuhause als auch auf der Flucht traumatisiert und dadurch erkrankt. Untersuchungen zeigen eine hohe psychische Belastung der Flüchtlinge und ihrer Kinder. Deshalb ist die psychotherapeutische Versorgung für diejenigen sicher zu stellen, die eine Psychotherapie in Anspruch nehmen wollen.

Wir sind darauf nicht gut vorbereitet. Es gibt gesetzliche und formale Hürden der Finanzierung der psychotherapeutischen Behandlung und die Finanzierung von Dolmetschern bzw. Sprachmittlern ist nicht sicher gestellt. Wir sind jedoch auch unzureichend in kultursensibler Psychotherapie und im Umgang mit Dolmetschern in der Behandlung ausgebildet.

Um den hier ankommenden Flüchtlingen in den kommenden Jahren die erforderliche Psychotherapie zu ermöglichen, müssen die Zulassungsausschüsse der Kassenärztlichen Vereinigungen die neue gesetzliche Vorgabe umsetzen und sowohl die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer als auch Kolleginnen und Kollegen für die Behandlung traumatisierter Flüchtlinge ermächtigen. Die Kammer bietet Fortbildungen an, um Kolleginnen und Kollegen mit den aufenthaltsrechtlichen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen der Flüchtlinge als auch mit spezifischen Problemen der Behandlung traumatisierter Flüchtlinge und mit der Zusammenarbeit mit Dolmetschern in der Behandlung vertraut zu machen. Die Nachfrage zeigt das große Interesse und wir würden uns sehr freuen, wenn viele Kolleginnen und Kollegen Flüchtlinge in Behandlung nehmen und sich dafür fortbilden.

Für die kommende Weihnachtszeit und den Jahreswechsel sowie das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute.

Ihr Kammervorstand,

Dietrich Munz, Martin Klett,  
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,  
Roland Straub

### LPK-Vertreterversammlung am 27./28. November 2015

Die 5. VV der Kammer fand am 27. und 28. November in Stuttgart statt. Nach einer Einführung durch Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz und Dr. Walter Ströhm (als Vertreter der BAG/PP-Ausbildungsinstitute) diskutierten die VV-Mitglieder die aktuellen Entwicklungen zur Reform der Ausbildung der Psychotherapeuten. Schwerpunkt war hierbei die Gestaltung der Weiterbildung nach einem zur Approbation führenden Studium.

Der Haushalt der Kammer mit dem Jahresabschluss 2014 und dem Haus-

haltsplan 2016 waren weitere wichtige Tagesordnungspunkte mit ausführlichen Diskussionen in der Vertreterversammlung. Danach legte die Vertreterversammlung nach einem Vorschlag des Haushaltsausschusses die Höhe des Kammerbeitrags für 2016 fest und verabschiedete die unten abgedruckte Beitragstabelle.

Nachdem in der letzten VV noch keine Formulierung für eine Änderung der Berufsordnung zur Frage, ab wann bei der Behandlung von Kindern die Zustimmung aller Sorgeberechtigter, d. h.

i. d. R. beider Eltern einzuholen ist, wurde ein neuer Entwurf diskutiert und zur Abstimmung gestellt. Nach Beschluss zu geringfügigen Änderungen zur Aktualisierung der Meldeordnung diskutierten die VertreterInnen Änderungen zur Weiterbildungsordnung, um diese an die Musterweiterbildungsordnung der BPtK anzugleichen.

Da der Redaktionsschluss für diese Ausgabe des PTJ vor der VV war, können wir an dieser Stelle nicht detaillierter berichten, einen ausführlichen Bericht finden Sie unter [www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de).

### Traumatisierte MigrantInnen – Zweiter Versorgungsbericht zeigt Reformbedarf und fordert Änderungen

Der von der Landesärztekammer (LÄK) und der Landespsychotherapeutenkam-

mer Baden-Württemberg gemeinsam vorgelegte „Zweite Versorgungsbe-

richt“ erläutert Ursachen und Auswirkungen von Traumafolgestörungen

und benennt strukturelle Probleme des deutschen Gesundheitswesens bei der ambulanten psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung traumatisierter Flüchtlinge. Er widmet sich der besonderen Bedeutung der Psychosozialen Zentren (PSZ) für die Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen und Migranten in Baden-Württemberg.

„Qualitativ hochwertige Versorgungsangebote bei einer steigenden Anzahl traumatisierter Flüchtlinge können nur erbracht werden, sofern die Finanzierungsgrundlagen sicher und nachhaltig sind“, fasst Birgitt Lackus-Reitter, LPK-Vorstandsmitglied und Beauftragte für Menschenrechte ein Fazit des Berichts zusammen. Die seit 2012 erfolgende Förderung durch das Land Baden-Württemberg sei ohne Zweifel ein wichtiger Baustein und eine Anerkennung der Bedeutung der fünf Psychosozialen Zentren (PSZ). Trotz einer Anhebung im vergangenen Jahr sei die dauerhafte Finanzierung der PSZ nach wie vor jedoch nicht sicher gestellt. Die PSZ ermöglichen von Anfang an die professionelle Versorgung eines Teils der traumatisierten Flüchtlinge in Baden-Württemberg.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingsproblematik bedauern LÄK und LPK, dass sich Angehörige beider Berufsgruppen – je nach Region – im-



*LPK-Vorstandsmitglied Birgitt Lackus-Reitter mit Dr. Ulrich Clever, Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg*

mer wieder Hürden gegenüber sehen, die die Umsetzung ihrer Hilfsangebote behindern oder gar verhindern. „Nach den Erfahrungen unserer Mitglieder fehlen koordinierende Stellen vor Ort, an die sich die vielen einsatzbereiten Ärzte und Psychotherapeuten wenden können“, beschreibt Lackus-Reitter die Lage.

Der Versorgungsbericht stellt folgende Reformforderungen in den Mittelpunkt:

- Ausreichende personelle Ressourcen und Sicherstellung der fachlichen Qualifikation – Rascher Ausbau

der Behandlungsplätze sowie ausreichend vorhandenes und qualifiziertes Fachpersonal in der Traumatherapie

- Schaffung von institutionsübergreifenden Dolmetscherpools und Übernahme der Dolmetscherkosten durch die gesetzliche Krankenversicherung.
- Nachhaltige, verlässliche und den Bedarfen entsprechende Strukturfinanzierung der PSZ.

Weitere Infos sowie den Bericht finden Sie unter: [www.lpk-bw.de/archiv/news2015/151002\\_pm\\_lpk\\_laek\\_traumatisierte\\_fluechtlinge.html](http://www.lpk-bw.de/archiv/news2015/151002_pm_lpk_laek_traumatisierte_fluechtlinge.html).

Die LPK BW hat inzwischen, zusammen mit der LÄK und der KV Baden-Württemberg, selbst auf die problematische Versorgung traumatisierter Flüchtlinge reagiert und veranstaltet landesweit in allen vier KV-Regionen Fortbildungen zu Möglichkeiten der Psychotherapie für betroffene Flüchtlinge. Zur ersten Veranstaltung, die nach Redaktionsschluss am 9. Dezember in Stuttgart stattfand, waren bereits zwei Wochen nach ihrer Ankündigung alle 150 zur Verfügung stehenden Plätze belegt. Dies zeigt, wie stark die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten an diesem Thema interessiert sind und sich hier engagieren wollen.

## Kammerpräsident Dr. Munz bei Scobel (3sat) zum Thema „Therapienotstand in Deutschland – Was hilft der kranken Seele?“

In seiner Sendung vom 23.10.2015 sprach Gert Scobel mit Eva-Lotta Brake-meier, Professorin für Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Psychologische Hochschule Berlin, Holger Schulz, Professor für Klinische Versorgungsforschung an der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf und Dr. Dietrich Munz, Präsident der BPTK und LPK BW, über die Behandlung von psychisch kranken Menschen in Deutschland. Dabei standen zunächst die Antidepressiva im Vordergrund, die manchmal das verstärkten, was sie eigentlich lindern und heilen sollten. Trotzdem werde immer noch häufig allein auf Medikamente ge-



*Psychotherapeutische Versorgung bei Scobel: v. l. n. r. Prof. Holger Schulz, Prof. Eva-Lotta Brake-meier, Dr. Dietrich Munz und Moderator Gert Scobel*

setzt, denn der Anteil depressiver Menschen, die nur pharmakologisch behandelt würden, sei höher als der, der therapeutisch behandelt werde, so Munz, obwohl es viele Belege gäbe, „dass die Kombination von Psychopharmaka und Psychotherapie bei mittelschweren und schweren Depressionen die beste Herangehensweise ist“.

Die Gründe dafür wurden im zweiten Teil der Sendung thematisiert, in der es

vor allem um die psychotherapeutische Versorgung ging. 30% aller Erwachsenen bzw. ca. 15 Mio. Menschen in Deutschland litten an einer psychischen Störung, von denen nur ca. 4,5 Mio. versorgt würden. Schon beim Versuch, sich Hilfe zu holen, scheiterten viele Menschen, denn die Wartezeit auf ein Erstgespräch mit einem Therapeuten betrage im Schnitt drei Monate, sie ist im ländlichen Bereich und in den östlichen Bundesländern deutlich höher, so

Munz in der Sendung. Dennoch möchte er nicht von einem Therapienotstand sprechen, denn das Problem würde nicht durch fehlenden Nachwuchs verursacht, sondern die mangelhafte Bedarfsplanung in Deutschland. Als ein Lösungsansatz wurden verschiedene Varianten der Online-Therapie vorgestellt, inzwischen allgemein zusammengefasst unter dem Begriff „E-Mental-Health“.

## LPK-Präsident Munz in LFB-Beirat gewählt

Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz wurde am 27.10.2015 mit großer Mehrheit in den Beirat des Landesverbandes

des der Freien Berufe BW e. V. (LFB) gewählt. Der LFB vertritt fast 500.000 Beschäftigte der freien Berufe in Ba-

den-Württemberg und setzt sich für ihre Belange und den Erhalt der freien Berufe im Allgemeinen ein.

## Informationen zur Gründung einer Privatpraxis

Bei der Gründung einer Privatpraxis ergeben sich viele Fragen: Muss ich mich anmelden und wenn ja, wo? Was muss ich bei der Auswahl der Räumlichkeiten beachten? Wie darf ich die Praxis ankündigen und welche Werbung ist zulässig? Welche Versicherungen sind erforderlich und was muss bei der Abrechnung der Behandlung beachtet werden? Dies sind nur einige von vielen Fragen, die

sich für viele Kammermitglieder stellen. Die Vielzahl der Anfragen zu diesem Thema bei der Kammergeschäftsstelle zeigen, dass ein großer Bedarf an Informationen zu diesen Fragestellungen besteht. Aus diesem Grund haben die Mitglieder des Ausschusses für ambulante Versorgung gemeinsam mit dem Kammervorstand und der Geschäftsstelle eine Informationsbroschüre zur

Gründung einer Privatpraxis erstellt. Diese gibt einführende Informationen darüber, was bei einer Praxisgründung zu beachten ist. Die Broschüre gibt auch Empfehlungen, woran noch zu denken ist und an wen man sich für weitergehende Informationen und für eine Beratung wenden kann. Die Broschüre finden Sie unter [www.lpk-bw.de/kammer/broschuere\\_privatpraxis.pdf](http://www.lpk-bw.de/kammer/broschuere_privatpraxis.pdf).

## E-Health – die Digitalisierung des Gesundheitswesens:

### 1. Landeskongress Gesundheit Baden-Württemberg am 29. Januar 2016

Die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, die Kassenärztliche Vereinigung und die Landeskrankenhausgesellschaft haben den ersten Gesundheitskongress Baden-Württemberg initiiert. Die LPK ist offizieller Unterstützer des Kongresses.

Günther Oettinger, EU-Kommissar für Digitalwirtschaft und früherer Ministerpräsident Baden-Württembergs wird als Hauptredner zum Thema „Die digitale Revolution im europäischen Gesundheitswesen – wo steht Baden-Württemberg“ sprechen. In der anschließenden Podiumsdiskussion soll

daran angeknüpft werden. Am Nachmittag wird im Format internationales World-Café in vier Foren über Telemedizin, elektronisch gestützte Behandlung, Qualitätssicherung und Dokumentation, E-Health in der ärztlichen Praxis und digitale Perspektiven der Gesundheitsprävention das Thema weiter vertieft und abschließend im Plenum diskutiert werden.

Wir haben angeregt, auch den Einsatz von Computer und Internet in der Behandlung von Menschen mit psychischen Belastungen und Erkrankungen

aufzugreifen, dies soll u. a. im Rahmen der Foren geschehen. Der Landeskongress Gesundheit wird sicher eine interessante Veranstaltung und wir laden alle Psychotherapeuten zum Kongress ein, um sich dort über die zukünftigen Entwicklungen zu E-Health ein Bild zu machen und über diese Perspektiven mit zu diskutieren.

Auf der LPK-Homepage ([www.lpk-bw.de/veranstaltungen.html](http://www.lpk-bw.de/veranstaltungen.html)) oder über [www.lk-gesundheit.de](http://www.lk-gesundheit.de) finden Sie weitere Informationen und den Zugang zur Anmeldung.

## Veranstaltungen

**Psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen – Fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen.** Die zweite von vier Veranstaltungen in den vier Landesteilen bzw. in den Bezirksdirektionen der KVBW ist geplant für Ende Januar 2016 in Karlsruhe. Der konkrete Termin stand vor Redaktionsschluss noch nicht fest.

**Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung und zusätzlichen psychischen Störungen – Aktuelle Möglichkeiten und Konzepte.** Ganztägige Fortbildungsveranstaltung am 20.04.2016 in der Geschäftsstelle der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg in Stuttgart.

Weitere Infos zu den beiden Veranstaltungen und zu obigen Berichten finden Sie unter [www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de).

### Beitragstabelle 2016

vom 14. Dezember 2015

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg vom 16.03.1995 (GBl. 1995, 313), zuletzt geändert am 12.08.2014 durch Artikel 7 des Gesetzes zur Bereinigung von Landesrecht vom 29. Juli 2014 (GBl. S. 378, 380), hat die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg am 28. November 2015 die folgende Beitragstabelle beschlossen:

A. Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 der Umlageordnung wird festgesetzt:

1. Zur Erfüllung der Aufgaben der Landespsychotherapeutenkammer im Jahr 2016 wird für alle Mitglieder eine Umlage (Regelbeitrag) von 440,00 Euro erhoben. Der ermäßigte Regelbeitrag I beträgt 264,00 Euro, der ermäßigte Regelbeitrag II 176,00 Euro und der Mindestbeitrag 110,00 Euro.
2. Nicht beitragspflichtig sind Mitglieder der Kammer, die ihren Beruf nicht mehr ausüben und auf Wahlrecht, Wählbarkeit und Mitgliedschaft in der Vertreterversammlung schriftlich verzichten.

3. Freiwillige Mitglieder, die sich in der praktischen Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Hauptsatzung) befinden, haben null Euro zu entrichten.
  4. Mitglieder, die auch als Ärztin oder Arzt approbiert sind, zahlen einen Beitrag von 220,00 Euro.
  5. Freiwillige Mitglieder zahlen einen Beitrag von 200,00 Euro.
- B. Die Beitragstabelle 2016 tritt am 1. Januar 2016 in Kraft, zugleich tritt die Beitragstabelle

2015 (Psychotherapeutenjournal 4/2014 vom 16.12.2014, Seite 412) außer Kraft.

Vorstehende Beitragstabelle 2016 der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg vom 11.12.2015, Az.3-5415.5-003/1, hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Stuttgart, den 14.12.2015

gez. Dipl.-Psych. Dr. Dietrich Munz  
Präsident der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

### Geschäftsstelle

Jägerstraße 40  
70174 Stuttgart  
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr  
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr  
Tel. 0711/674470 – 0  
Fax 0711/674470 – 15  
info@lpk-bw.de  
www.lpk-bw.de